

Neuer Leiter der Landesschulbehörde Lüneburg

Ministerialrat **Dempwolf**, im Kultusministerium als Referatsleiter zuständig für die Unterrichtsversorgung, Statistik und Prognosen, ist zum neuen Präsidenten der Landesschulbehörde ernannt worden. Es handelt sich auf eine Berufung zur Probe. Die Position wird mit B4 besoldet. Die Führungsposition in der Landesschulbehörde war seit einigen Monaten vakant, nachdem der bisherige Präsident, **Peter Uhlig**, zum Beginn dieser Wahlperiode als Staatssekretär ins Kultusministerium gewechselt war.

Alimentation von Beamten mit drei und mehr Kindern 2005 und 2006

Zusammengefasst lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt in all den Fällen, in denen für die Jahre 2005 und 2006 auch Widerspruch im Hinblick auf die Musterklagen wegen der amtsangemessenen Alimentation nach Streichung des so genannten Weihnachtsgeldes rechtzeitig eingelegt wurde, folgendes sagen:

- Wenn die Sache im Hinblick auf die Kinderanteile für die Jahre 2005 und 2006 noch offen ist (es liegt noch kein Bescheid des NLBV wegen der Kinderanteile vor) reicht es aus, wenn der/die Betroffene erklärt, sein oder ihr Widerspruch gegen den Wegfall der Sonderzahlung sei zugleich auch gegen eine verfassungswidrige Unteralimentierung im allgemeinen (bzw. im Bezug auf die Kinderanteile) gerichtet gewesen. In diesen Fällen ist eine Berücksichtigung der Kinderanteile noch möglich.
- Ist der Widerspruch im Zeitpunkt der Abgabe der oben dargestellten Erklärung bereits bestandskräftig abgelehnt, ist dies nicht mehr möglich. Dann besteht nur die Möglichkeit, dies in einem Klageverfahren geltend zu machen.
- Jede/r Betroffene hat noch bis zum Eintritt der Bestandskraft des ablehnenden Widerspruchsbescheides wegen der Kinderanteile die Möglichkeit, auf einen früheren, noch unbeschiedenen Widerspruch gegen die Streichung der Sonderzahlung aufmerksam zu machen und dadurch ggf. noch eine Änderung der Widerspruchsentscheidung zu erreichen.

Ausgleichsregelungen zu den "Verpflichtenden Arbeitszeitkonten"

Es gibt immer wieder Nachfragen zur **Ausgleichszahlung**. Wir wollen Ihnen mit diesem Info die wichtigsten Regelungen nochmals näher bringen.

Wenn dienstliche Gründe nicht entgegenstehen kann die Lehrkraft

eine abweichende Dauer (z. B. statt des Ausgleichs entsprechend der Ansparphase: Eine bzw. zwei Std. pro Woche weniger, könnte ein halbes Schuljahr ausgesetzt werden)

oder

einen späteren Beginn der Ausgleichsphase (statt Beginn der Ausgleichsphase 2013/2014 erst 2016/2017)

oder

eine Ausgleichszahlung (alle angesparten Stunden werden in vier Teilbeträgen ausgezahlt) beantragen.

Es ist (bei positivem Bescheid) möglich - wenn genügend Stunden auf dem verbindlichen Arbeitszeitkonto angesammelt wurden - die Ausgleichsphase auf mindestens ein Schulhalbjahr auszudehnen. Auch für die spätere Ausgleichsphase (ab 2013/2014) gibt es einen Bonus von 10% der Stunden. Es wird hier besonders interessant werden, ob nicht bei allen Kolleginnen und Kollegen "dienstliche Gründe" entgegenstehen.

Schulhauptpersonalrat im Kultusministerium	Schulbezirkpersonalrat Braunschweig	Schulbezirkpersonalrat Hannover	Schulbezirkpersonalrat Lüneburg	Schulbezirkpersonalrat Osnabrück
Lutz-M. Hempfing	Frank Feghelm	Dieter Hartmann	Bernd Tollmann	Astrid Eschmeier Hermann Schmidt

Die Ausgleichszahlung wird für Vollzeitlehrkräfte nach der Mehrarbeitsvergütung berechnet, für Lehrkräfte des höheren Dienstes beträgt diese Ausgleichszahlung z. Z. 26,60 Euro pro Stunde (brutto). Zu beachten ist aber, dass die Ausgleichszahlung erst zum Beginn der Ausgleichsphase erfolgen kann (also für den BBS-Bereich ab Schuljahr 2013/2014). Darüber hinaus ist vorgesehen, dass die Auszahlung in vier Raten erfolgt. Der BVN rät daher von einer Ausgleichszahlung für Vollzeitlehrkräfte ab. Es kann nur entweder ausgezahlt oder ausgeglichen werden, ein Mischen der Ausgleichsformen ist nicht vorgesehen!

Die Anträge auf abweichende Dauer, späteren Beginn sowie Ausgleichszahlung sind zeitnah zur Ausgleichsphase - also für alle, die volle zehn Jahre ansparen, frühestens zum Schuljahr 2012/2013 - dem alten Rückzahlungsdatum - möglich. "Zeitnah" bedeutet, nach Aussage der LSchB, mit einem Vorlauf von ca. sechs Monaten. Zur Zeit können Anträge auf späteren Beginn und abweichende Dauer nicht bearbeitet werden, da die Behörde noch nicht bescheiden kann, wie viele Stunden überhaupt bis zur Auszahlung angesammelt werden, da es zu Störungen beim Ansparen kommen kann (längere Krankheit, Elternzeit usw.).

Musteranträge sind bei den BVN-Schulpersonalräten und den OV-Vorsitzenden erhältlich!

Der Entwurf "Verordnung über berufsbildende Schulen " (BbS-VO)

Der Entwurf zur Neufassung der BbS-VO 2009 mit Begründung kann bei den Schulpersonalräten und den OV-Vorsitzenden abgerufen werden.

Neue Mitglieder in den BVN-Stufenvertretungen

Schulhauptpersonalrat:

Heinz Ameskamp wurde mit Beginn des Schuljahres die Schulleiterstelle der BBS Cloppenburg Technik übertragen und er bedankt sich für die jahrelange gute Zusammenarbeit und Unterstützung.

Sein Nachfolger im SHPR:

Lutz-Michael Hempfing
Postfach 1308, 28860 Lilienthal
Tel. 04298 30394
BBS Osterholz-Scharmbeck



Schulbezirkspersonalrat bei der Landesschulbehörde Lüneburg

Klaus Anderson, langjähriges Mitglied im SBPR, ist mit Beginn Schuljahres ausgeschieden und übernimmt an seiner Dienststelle die Funktion eines "schulfachlichen Koordinators". Seit vielen Jahren hat er auf Landes- und Bezirksebene Akzente gesetzt, die ihm ein hohes Ansehen und eine Wertschätzung durch eine im höchsten Maße nachweislich fachliche Kompetenz im Dienst-, Beamten- und Besoldungsrecht bei den Kolleginnen und Kollegen im berufsbildenden Bereich einbrachte.

Sein Nachfolger im SBPR, Standort Lüneburg

Bernd Tollmann
Neues Land 24, 21522 Hohnstorf
Tel. 04139 699572
BBS Winsen

